

EINWOHNERGEMEINDE BIRSFELDEN

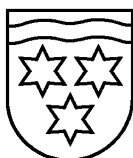
ERLÄUTERUNGEN

ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM 14. DEZEMBER 2015, 19.30 UHR

IN DER AULA DES RHEINPARKSCHULHAUSES

RHEINPARKSTRASSE 18, 4127 BIRSFELDEN



Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015

TRAKTANDENLISTE

- | | | |
|--|--------|---------|
| 1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 28. September 2015 | Seite | 3 - 6 |
| 2. Reglement Nähkurs | Seiten | 7 – 12 |
| 3. Sondervorlage „Erneuerung Strasse / Wasser: Friedhof- / Kirch- / Rheinstrasse“ | Seiten | 13 - 17 |
| 4. Sondervorlage „Altlastensanierung Gebäude Rütihardstrasse 4 und 6 sowie dem damit verbundenen Boden“ | Seiten | 18 - 20 |
| 5. Budget 2016 | Seiten | 21 - 29 |
| 6. Mitteilungen des Gemeinderates | | |
| 7. Anträge | | |
| 8. Diverses | | |

Birsfelden, 3. November 2015, GRB 470

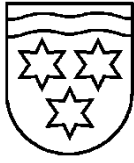
GEMEINDERAT BIRSFELDEN

Der Präsident:

Ch. Hiltmann

Der Verwalter:

M. Schürmann



TRAKTANDUM NR. 1

BESCHLUSSPROTOKOLL DER 2. GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 28. SEPTEMBER 2015

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2015

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2015 wird grossmehrheitlich und mit wenigen Enthaltungen genehmigt.

2. Totalrevision Reglement betreffend den globalen Leistungsauftrag

://: Stillschweigend wird eintreten beschlossen.

a) Gemeindeentwicklung und Hochbau

://: Mit 35 Ja-Stimmen zu 32 Nein-Stimmen wird der Antrag von L. Märki, SP Birsfelden angenommen:

Im Aufgabenbereich „Räumliche Entwicklung und Baugesuche“ soll die Leistung wie folgt definiert werden: Raumplanung unter Mitwirkung der Bevölkerung.

://: Grossmehrheitlich, mit wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen wird der Antrag von L. Märki, SP Birsfelden angenommen:

Im Aufgabenbereich „Räumliche Entwicklung und Baugesuche“ soll die Wirkung wie folgt definiert werden: Birsfelden ist ein attraktiver urbaner Lebensraum für Mensch und Natur. Zudem ist zu streichen: Die Bevölkerung wird bei der Raumplanung miteinbezogen.

://: Grossmehrheitlich, mit wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen:

Im Aufgabenbereich „Immobilienmanagement“ soll die Leistung wie folgt definiert werden: Strategieentwicklung auf Objektebene der gemeindeeigenen Grundstücke und Liegenschaften sowie Planung, Koordination und Realisierung von Um- und Neubauten.

://: Grossmehrheitlich, mit wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen:

Im Aufgabenbereich „Immobilienmanagement“ soll die Wirkung wie folgt definiert werden: Die Gemeinde hält Grundstücke und Liegenschaften mit strategischer Bedeutung. Die gemeindeeigenen Grundstücke und Liegenschaften erfüllen ihren spezifischen Zweck und sind nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten bewirtschaftet.

b) Leben in Birsfelden

://: Grossmehrheitlich, mit einigen Gegenstimmen und Enthaltungen wird der Antrag von P. Rüegg demjenigen von S. Decrauzat und dem ursprünglichen Vorschlag des Gemeinderates vorgezogen:

Im Aufgabenbereich „Angebote für Jugendliche und Kinder“ soll die Wirkung wie folgt definiert werden: Kinder und Jugendliche können ihre Freizeit in Birsfelden sinnvoll verbringen und werden in ihrem Heranwachsen unterstützt.

d) Umwelt, Ver- und Entsorgung

://: Mit 45 Ja-Stimmen zu 39 Nein-Stimmen wird der Antrag von D. Jaun, SP Birsfelden angenommen:

Im Aufgabenbereich „Umweltschutz“ sollen zusätzlich die folgende Leistung und Wirkung aufgeführt werden:

Leistung: Fachliche und finanzielle Unterstützung von Projekteinsätzen der Schulen im Umweltbereich.

Wirkung: Junge Menschen werden für Umweltanliegen sensibilisiert

e) Strassen, Grünflächen und öffentlicher Verkehr

://: Grossmehrheitlich, mit wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen wird der Antrag von B. Lutz abgelehnt:

Der Aufgabenbereich soll wie folgt benannt werden „öffentlicher Verkehr, Grünflächen und Strassen.

://: Grossmehrheitlich, mit wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen wird der Antrag von L. Stoll abgelehnt:

Im neuen Vorschlag des Gemeinderates soll generell der Ausweichverkehr thematisiert werden und nicht nur jener von der A2.

://: Grossmehrheitlich, mit einigen Gegenstimmen und Enthaltungen wird der Antrag von P. Rüegg demjenigen von L. Märki, SP Birsfelden und dem ursprünglichen Vorschlag des Gemeinderates vorgezogen:

Im Aufgabenbereich „Strassen, Grünflächen und öffentlicher Verkehr“

a) Soll die Leistung wie folgt definiert werden: Planung, Unterhalt und Sanierung der Verkehrsflächen und Grünanlagen.

b) Soll die Leistung Unterhalt von Grünanlagen gestrichen werden.

://: Grossmehrheitlich, mit wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen:

Im Aufgabenbereich „Strassen, Grünflächen und öffentlicher Verkehr“ soll folgende zusätzliche Wirkung aufgenommen werden: Die Gemeindestrassen werden soweit wie möglich vom Ausweichverkehr der A2 entlastet.

f) Stadtbüro

://: Grossmehrheitlich, mit wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen wird der Antrag von B. Lutz abgelehnt:

Der Aufgabenbereich „Stadtbüro“ soll neu wie folgt heissen „Einwohnerinnen- und Einwohnerdienstleistungen“.

://: Grossmehrheitlich, mit wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen wird der Antrag von E. Belleville Wiss abgelehnt:

Im Aufgabenbereich „Stadtbüro“ sollen die Leistungen in einer anderen Reihenfolge aufgeführt werden.

g) Soziales

://: Grossmehrheitlich, mit wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen wird der Antrag von L. Märki, SP Birsfelden abgelehnt:

Der Aufgabenbereich „Sozialhilfe“ soll neu „Sozialhilfe und Sozialberatung“ heissen.

Die Leistungen sollen wie folgt definiert werden:

- Grundinformationen und Auskünfte
- Kurzberatungen zur selbständigen Problemlösung und persönliche Hilfe durch fachliche Beratung
- Abklärung für die Sozialhilfe zur subsidiären Ausrichtung von finanziellen Hilfen zur wirtschaftlichen Existenzsicherung sowie Umsetzung der beschlossenen Massnahmen
- Organisieren und Finanzieren der Massnahmen zur sozialen und beruflichen (Re-) Integration

://: Grossmehrheitlich, mit wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen wird der Antrag von A. Caccivio angenommen:

Im Aufgabenbereich „Sozialhilfe“ soll bei der aufgeführten Leistung „Materielle und Persönliche Hilfe (gemäss den gesetzlichen Vorgaben)“ das Klammerzeichen weggelassen werden.

h) Bildung

://: Grossmehrheitlich, mit wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen wird der Antrag von H. Lenzin, SP Birsfelden abgelehnt:

Im Aufgabenbereich „Kindergarten, Primar- und Musikschule“ soll die aufgeführte Leistung „Freiwillige Bildungsangebote der Gemeinde“ ergänzt werden mit „(...) wie Hausaufgabenhort und Deutschkurs für fremdsprachige Erziehende“.

://: Einstimmig wird beschlossen:

Die Totalrevision des Reglements betreffend den globalen Leistungsauftrag wird genehmigt und nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

4. Anträge

Neuer Antrag von Herr S. Frey auf „differenzierte Kreditanträge bei Investitionen von über CHF 300'000“

Aufgrund eines klärenden Gesprächs mit M. Schürmann, Leiter Gemeindeverwaltung akzeptiert Herr Frey, dass sein Antrag kein Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes ist. Er wird sich jedoch vorbehalten an der Gemeindeversammlung zum Budget bei entsprechenden Kreditanträgen Sachanträge zu stellen.

Neuer Antrag von Frau M. Portner, dass mehr für die Sauberkeit in Birsfelden getan wird

Aufgrund eines klärenden Gesprächs mit M. Schürmann, Leiter Gemeindeverwaltung akzeptiert Frau Portner, dass ihr Antrag kein Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes ist. Sie kennt die Möglichkeit im Rahmen der Gemeindeversammlung zum Budget Sachanträge zum Thema einzubringen.

Neuer Antrag der SVP Birsfelden betreffend „Kredit Kinderspielplatz“

Die SVP Birsfelden stellt den Antrag, dass ein Kredit von CHF 30'000.- für einen neuen Kinderspielplatz auf dem Zentrumsplatz gesprochen wird. Zudem soll geprüft werden, ob gemeindeeigene Kräfte die Montage übernehmen können. Des Weiteren weist die SVP darauf hin, dass der Kredit aus einem gemeindeeigenen Legat entnommen werden kann.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis.

Anfrage der SVP Birsfelden betreffend „Fluktuation Gemeindeangestellte“

Aufgrund der Komplexität der Anfrage kann der Gemeinderat keine unmittelbare Auskunft dazu geben. Er wird die notwendigen Informationen zur Beantwortung aufbereiten und mit der SVP die Art der Beantwortung klären.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 28. September 2015 wird genehmigt.

Birsfelden, 28. September 2015

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

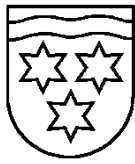


Ch. Hiltmann

Der Verwalter:



M. Schürmann



TRAKTANDUM NR. 2

Reglement Nähkurs / Antrag auf Wiedereinführung von Nähkursen

1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2015 haben Frau Regina Meier-Mühlethaler, Frau Verena Hirt-Steiger sowie Mitunterzeichnende den folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes zuhanden der Gemeindeversammlung eingereicht:

Der Gemeinderat wird beauftragt, die im Rahmen der Budget-Gemeindeversammlung vom 15.12.2014 gestrichenen Nähkurse, wieder anzubieten. Diese sollen auf Selbstkostenbasis geführt werden. Er stellt dazu die geeigneten Räumlichkeiten inkl. der Infrastruktur für die Nähkurse zur Verfügung.

(Der vollständige Antrag ist als Anhang 2 dieser Vorlage beigelegt.)

Abklärung bei der Stabsstelle Gemeinden beim Kanton haben ergeben, dass es sich um einen richtigen „68er-Antrag“ gemäss Gemeindegesetz handelt. Dementsprechend muss der Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung entweder eine Vorlage erarbeiten oder ihr eine Erheblicherklärung unterbreiten. Der Gemeinderat hat sich für die Erarbeitung einer Vorlage entschieden.

2. Erläuterungen

Der Gemeinderat hat entsprechend dem Antrag ein Reglement erarbeitet. Er ist damit seiner gesetzlichen Pflicht nachgekommen und hat die Forderungen der Antragstellenden in den wesentlichen Punkten berücksichtigt.

Die vollständige Fassung des Vorschlages findet sich in Anhang 1 dieser Vorlage.

3. Vernehmlassung

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass - gemäss § 4 des Verwaltungs- und Organisationsreglement - für den Erlass von Reglementen eine Vernehmlassung durchzuführen wäre.

Aufgrund der knappen Fristen sowie der Bedeutung der Thematik hat er in diesem Fall bewusst darauf verzichtet.

4. Erwägungen

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2014 wurde im Rahmen der Genehmigung des Budgets unter anderem auch das Geld (Nettobetrag von rund CHF 9'000.-) für die Durchführung der Nähkurse gestrichen. Die Streichung dieses Angebotes war Teil eines breit angelegten Sanierungspaketes.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass Nähkurse einem Bedürfnis entsprechen und findet diese grundsätzlich auch sinnvoll. Speziell vor dem Hintergrund der schlechten Finanzlage der Gemeinde Birsfelden erachtet er es aber nicht als angebracht, dass solche Kurse durch die Gemeinde angeboten werden sollen. Die im Antrag geforderte Selbstkostenbasis ändert an diesen Überlegungen grundsätzlich nichts, bleiben doch immer auch indirekte Kosten und Aufwände an der Gemeinde „hängen“. Es gibt zudem genügend private Anbieter, welche dieses Bedürfnis abdecken.

In der Summe der Überlegungen empfiehlt deshalb der Gemeinderat das erarbeitete Reglement abzulehnen.

5. Antrag des Gemeinderats

Gestützt auf §47 Abs. 1 Ziff. 2 des Gemeindegesetzes beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

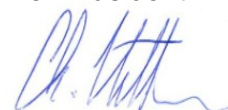
Das Reglement Nähkurs wird abgelehnt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Birsfelden, 3. November 2015, GRB 477

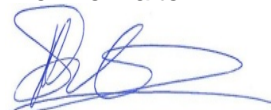
NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:



Ch. Hiltmann

Der Verwalter:



M. Schürmann

ANHANG 1: **Reglement Nähkurs**

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Birsfelden, gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970, beschliesst:

§ 1 Grundsatz

Die Gemeinde Birsfelden bietet einen Nähkurs an.

§ 2 Umfang

Der Nähkurs findet einmal wöchentlich während drei Stunden statt. In den Schulferien werden keine Stunden angeboten.

§ 3 Teilnehmende

¹ Die Zahl der Teilnehmenden muss pro Kurs mindestens 10 Personen betragen. Wird diese Zahl nicht erreicht, wird der Kurs nicht angeboten.

² Der Nähkurs steht in erster Linie allen in Birsfelden wohnhaften Personen offen. Ist der Kurs noch nicht vollständig mit in Birsfelden wohnhaften Personen belegt, können auch auswärtige Personen zum Kurs zugelassen werden.

§ 4 Kosten

¹ Der Nähkurs muss in Bezug auf die daraus entstehenden direkten und indirekten Kosten mindestens selbsttragend sein.

² Räumlichkeiten und Infrastruktur werden durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die daraus entstehenden Kosten müssen gemäss § 4, Abs. 1 berücksichtigt werden.

§ 5 Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen wie z.B. die Höhe der Kursgelder, das Anstellungsverhältnis der Lehrperson, die Kursleitung und die damit verbundene Administration regelt der Gemeinderat in einer Verordnung.

§ 6 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion per 1. April 2016 in Kraft.

Birsfelden, 14. Dezember 2015

GEMEINDERAT BIRSFELDEN

Ch. Hiltmann
Gemeindepräsident

M. Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung

Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015.

Genehmigt durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft am
tt. Monat 2016.

ANHANG 2: Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung

Regina Meier-Mühlethaler
Verena Hirt-Steiger
und Mitunterzeichnende

An den Gemeinderat
Hardstrasse 21
4127 Birsfelden

Birsfelden, 11. Mai 2015

Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2015

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Wir bitten Sie, den folgenden Antrag an der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2015 den Versammlungsteilnehmenden zur Kenntnis zu bringen.

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes

Der Gemeinderat wird beauftragt, die im Rahmen der Budget-Gemeindeversammlung vom 15.12.2014 gestrichenen Nähkurse, wieder anzubieten. Diese sollen auf Selbstkostenbasis geführt werden. Er stellt dazu die geeigneten Räumlichkeiten inkl. der Infrastruktur für die Nähkurse zur Verfügung.

Begründung:

Die Nähkurse, ursprünglich im Krieg als Verwertungskurse alter Stoffe ins Leben gerufen, weisen eine langjährige Tradition auf und erfreuen sich nach wie vor grosser Beliebtheit und reger Nachfrage. Erfreulich ist die Zunahme jüngerer Kursteilnehmenden, zumal Nähen wieder „in“ ist. Unter Anleitung einer Fachperson fördern die Kurse selbständiges Nähen von Kleidungsstücken für Erwachsene und Kinder. Wie das Beispiel der Gemeinde Muttenz zeigt, können diese Kurse kostendeckend durchgeführt werden. Dies setzt die folgenden Rahmenbedingungen voraus:

- Die Kurse finden einmal wöchentlich, während 3 Stunden (40 Wochen/Jahr) in Gruppen von mind. 10 Teilnehmenden statt. Während der Schulferien und Feiertage finden keine Kurse statt.
- Die Kurse stehen allen in Birsfelden wohnhaften Personen offen. In Ausnahmefällen können auswärtige Personen den Unterricht besuchen, sofern ein Kurs die Mindestzahl von 10 Teilnehmenden nicht erreicht.

- Die Kursgelder sind von CHF 200.-- auf CHF 300.-- (mit Wohnsitz in Birsfelden), bzw. CHF 350.-- (für Auswärtige) pro Semester anzuheben.
- Der Lohn der Lehrperson wird entsprechend angepasst (analog Muttenz). Die Lehrperson ist im Stundenlohn mit privatrechtlichem Arbeitsvertrag (gemäss OR 319ff) angestellt.
- Basis für die Subvention von hauswirtschaftlichen Kursen ist das Berufsbildungsgesetz. Subventionsberechtigt sind Gemeinden, die Nähkurse während mind. 30 Lektionen pro Jahr mit mindestens 10 Teilnehmenden pro Kurs, anbieten. Bereits ab einem Kurs ist die Gemeinde subventionsberechtigt. Vereine haben keinen Anspruch auf Subventionen.
- Kursleitung, Lehrpersonen und Teilnehmende führen die wöchentliche Reinigung durch und sind für den Unterhalt und den Service der Nähmaschinen besorgt.
- Aus den Reihen der Kursteilnehmenden werden eine Kursleitung, bestehend aus mind. zwei Personen, bestimmt, die für die An- und Abmeldungen, Kurseinteilungen, das Einziehen der Kursgelder sowie für anfallende Administrationsarbeiten verantwortlich ist. Sofern es der Rechnungsabschluss Ende des Jahres erlaubt, wird der Kursleitung für diese Tätigkeit jeweils das Kursgeld für ein Semester erlassen.

Gerne verweisen wir auf die Strategischen Schwerpunkte der Gemeinde Birsfelden, die sich u.a. für ein Lebenswertes Birsfelden aussprechen, indem allen Einwohnerinnen und Einwohnern altersgerechte Freizeit-, Sport- und Kulturangebote zur aktiven Nutzung und Mitgestaltung zur Verfügung stehen. Mit den Nähkursen trägt die Gemeinde Birsfelden wesentlich zu einem Lebenswertes Birsfelden bei. Nebst dem Erlernen und Ausüben dieses schönen Handwerks im Bereich der Erwachsenenbildung, schaffen die Nähkurse soziale Kontakte und fördern das Interesse für eine attraktive Wohngemeinde. Kommt hinzu, dass Nähen, sofern es die Gesundheit zulässt, bis ins hohe Alter ausgeübt werden kann. In diesem Sinne bitten wir den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung diesen Antrag zu unterstützen und umzusetzen.

Freundliche Grüsse

Regina Meier

R. Meier-Mühlethaler

Verena Hirt

Verena Hirt

Beilage: Unterschriftsbogen

Regina Meier-Mühlethaler, Passwangstr. 1, 4127 Birsfelden, Tel. 061 311 87 90
 Verena Hirt-Steiger, am Stausee 14, 4127 Birsfelden, Tel. 061 312 32 58

Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes für die Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2015

Regina Meier-Mühlethaler, Verena Hirt-Steiger und Mitunterzeichnende

Edlen Braudli

Johanna Wyss

Regina Mühlethaler

M. Schneider

A. Munk

M. Eleganti

Verena Hirt

i.v. A. Timms

Emilia Lanze

Monika Schmeiger

Regina Frei

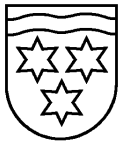
i.v. Kreni Rickli

Auswärtige

i.v. Sonja Haeblerli

i.v. Monika Portmann

i.v. Jacqueline Frei



TRAKTANDUM NR. 3

Sondervorlage „Erneuerung Strasse / Wasser: Friedhof- / Kirch- / Rheinstrasse“

Ausgangslage

Die Abteilung Umwelt, Ver- und Entsorgung / Verkehr hat im Zusammenhang mit dem Zustandskataster und der Mehrjahresplanung mit der Wasserversorgung die Erneuerung der Friedhofstrasse, Kirchstrasse und Rheinstrasse geplant. Der Zustand der Strassen, die Wasserleitungen und die erforderlichen Lärmschutzmassnahmen waren dazu ausschlaggebend.

Erwägung

Oberste Vorgabe des Gemeinderates für die Investitionsplanung im Bereich Strassen war in diesem Jahr die folgende: „Treiber“ oder „Auslöser“ einer Investition in die Strasseninfrastruktur muss zwingend der Ersatz einer Wasserleitung sein.

Die Mehrjahresplanung für den Unterhalt/Ersatz der Wasserleitungen sieht in diesem Zusammenhang die folgenden Projekte für 2016 bis 2018 vor:

- In der Friedhofstrasse, im Bereich Sternenfeldstrasse bis Hofstrasse soll die Wasserleitung aus dem Baujahr 1965/1973 (Rohre alter Grauguss, Ø200mm) ersetzt werden.
- In der Kirchstrasse, im Bereich Schulstrasse bis Gartenstrasse, ist die Wasserleitung aus dem Baujahr 1897 (Rohre alter Duktguss, Ø200mm) zu ersetzen.
(Siehe dazu beiliegender Plan Projekte A und B)

Ein weiterer mitbestimmender Faktor in diesem Projekt sind die Lärmschutzauflagen des Bundes. Das Amt für Raumplanung des Kantons Basel-Landschaft ordnet als Vollzugsbehörde (gemäss Lärmschutzverordnung /LSV Art. 13) nach Anhören der Gemeinden, den Inhabern der Anlagen, die notwendigen Sanierungen an. Bestehende ortsfeste Anlagen, zu denen auch Gemeindestrassen zählen, sind nach Lärmschutzverordnung (LSV) Art. 13 Abs. 1 sanierungsbedürftig, wenn die Strassen wesentlich zur Überschreitung der Immissionsgrenzwerte beitragen. Die Untersuchungen der Lärmemissionen haben ergeben, dass im ganzen Perimeter Friedhofstrasse, Kirchstrasse, Rheinstrasse, durch die Gemeinde Lärmschutzmassnahmen umzusetzen sind.

Zur Auslotung möglicher Handlungsspielräume hat die Abteilung UVE verschiedene Varianten respektive Einflussfaktoren geprüft.

- Die geplante Sperrung von Gemeindestrassen zur Entlastung der Quartiere vom Ausweichverkehr von der A2
Es wurde angenommen, dass die temporäre Sperrung der Friedhof-/Kirchstrasse zu einer Halbierung des Verkehrsaufkommens in dieser Zeit führt. Die Simulationen des Ingenieurbüros Aegerter & Bosshardt AG haben gezeigt, dass sich dadurch nichts verändert. Die Lärmimmissionen werden nicht massgebend reduziert.

- Einführung von Tempo 30 in der Friedhofstrasse:
Diese Massnahme reduziert die Lärmimmissionen nur teilweise.

Fazit: Beide Massnahmen bringen keine Erleichterungen betreffend Lärmschutzmassnahmen, welche die Gemeinde zu ergreifen hat.

Im Projekt ist vorgesehen, einen Lärmschutzbelag (Flüsterbelag) einzubauen. Die Thematik zur Wirkung von Flüsterbelägen ist erkannt und wird für die Ausführung des Projektes verifiziert. Werden die Massnahmen bis 2018 umgesetzt ist eine Subvention vom Bund für den Deckbelag (Lärmsanierung) von ca. CHF 65'000.00 zu erwarten.

In der Friedhofstrasse ist eine komplette Erneuerung der Strasse geplant. Die Variante nur im Bereich der Wasserleitung die Strasse zu erneuern, wurde geprüft und ist gemäss Strassenzustand und Auflagen betreffend Lärmschutz aus folgenden Gründen nicht nachhaltig:

- Die Fundation der Strasse ist schlecht und weist Senkungen und Fahrspuren aus.
- Beim bestehenden geringen Belagsaufbau ist nur ein Belagsersatz (Einbau nur Flüsterbelag) technisch nicht realisierbar.

In der Kirchstrasse und Rheinstrasse kann auf eine komplette Strassenerneuerung verzichtet werden. In diesem Abschnitt sind nach den Wasserleitungsarbeiten nur noch die Belagsarbeiten für die Erfüllung der Lärmschutzaufgaben vorgesehen. Die Variante, nur den Teilbereich der Wasserleitungsarbeiten zu erneuern, kommt aus Gründen des Lärmschutzes nicht in Frage. Es muss der ganze Deckbelag erneuert resp. durch einen Flüsterbelag ersetzt werden.

In Koordination werden sämtliche Werke, sofern erforderlich, ebenfalls ihre Leitungen in diesen Abschnitten ersetzen.

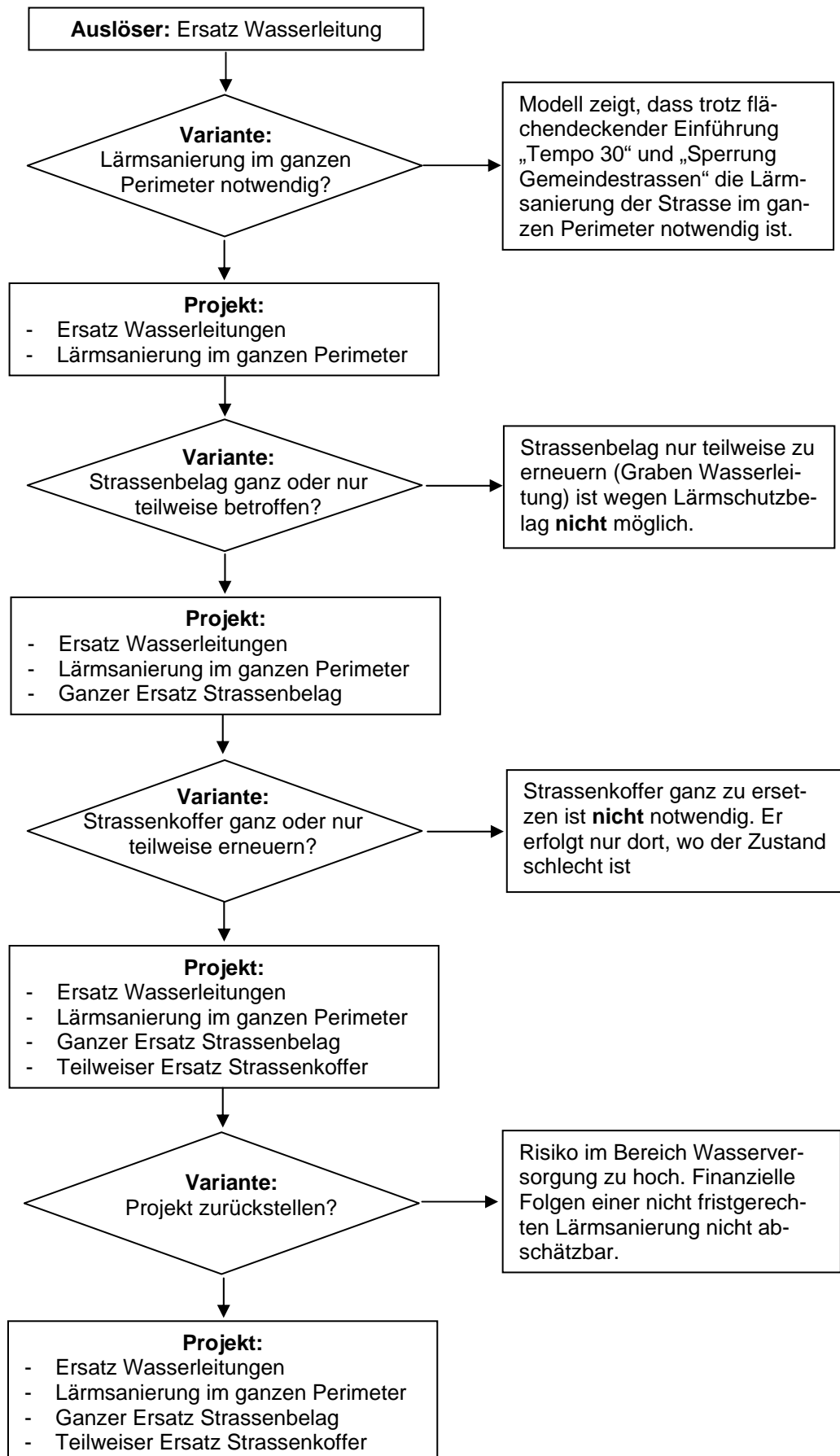
Mit diesem Projekt werden auch die Bushaltestellen (Stausee, Friedhof und Kirchstr.) behindertengerecht umgestaltet (gemäss Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz, mit Frist bis 2023). Eine Variante mit einer späteren Umsetzung der Haltestellen hätte sicherlich Mehrkosten zur Folge, weshalb sie verworfen wurde.

Die Ausführung ist in 3 Etappen vorgesehen. Im 2016 und 2017 soll die Friedhofstrasse realisiert werden und im 2018 der Bereich Kirch- und Rheinstrasse.

In der Gesamtbetrachtung hat der Gemeinderat auch die Variante geprüft, das ganze Projekt solange zurückzustellen, bis die Auswirkungen der beiden Massnahmen „Einführung Tempo 30“ sowie „Sperrung Gemeindestrassen“ praktisch gemessen und nicht nur im Modell abgeschätzt werden kann. Vor allem die folgenden beiden Überlegungen haben dazu geführt, dass diese Variante nicht weiter verfolgt wurde:

- a) Alter und Materialbeschaffenheit der Wasserleitungen stellt ein Risiko für Rohrleitungsbrüche dar. Damit erhält das Projekt eine gewisse Dringlichkeit, wenn man vermeiden will, dass es zu ungewollten Wasserverlusten und Rohrleitungsbrüchen kommt. Diese verursachen in der Regel Unterbrüche in der Wasserversorgung sowie insgesamt betrachtet höhere Kosten.
- b) Die Fristen für die Umsetzung von Lärmschutzmassnahmen sowie die damit verbundenen Subventionen (CHF 65'000.-) laufen am 31.3.2018 aus. Setzt die Gemeinde bis zu diesem Zeitpunkt die vorgängig erwähnte Massnahme nicht um, so kann sie gemäss LSV Art. 16 dazu verpflichtet werden „(...) die Kosten nach Artikel 11 für die Schallschutzmassnahmen an bestehenden Gebäuden (...)“ zu tragen. Diesen Weg will der Gemeinderat primär aus Fairness gegenüber den betroffenen Anwohnenden sowie aufgrund der unsicheren Kostenfolgen nicht beschreiten.

Der Einfachheit halber werden nachfolgend nochmals alle Varianten in einer graphischen Übersicht dargestellt:



Finanzierung

Der Ersatz der Wasserleitung wurde mit Gesamtkosten von CHF 860'000.00 veranschlagt und wird durch die Mittel der Spezialfinanzierung Wasser finanziert.
Die Strassen- und Belagserneuerung wurde mit CHF 2'550'000.00 budgetiert, zu Lasten Gemeindekasse.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Für den Ersatz Wasserleitung Friedhofstrasse und Kirchstrasse (Schulstr. - Gartenstr.) wird ein Investitionskredit von CHF 860'000.00 bewilligt, der aus den Eigenmitteln der Wasserkasse zu entnehmen ist.
2. Für die Strassen- und Belagserneuerung in der Friedhofstrasse, Kirchstrasse und Rheinstrasse (Hauptstr.-Kirchstr.) wird ein Investitionskredit von CHF 2'550'000.00 bewilligt, der aus der Gemeindekasse zu entnehmen ist.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Birsfelden, 3. November 2015, GRB 474

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

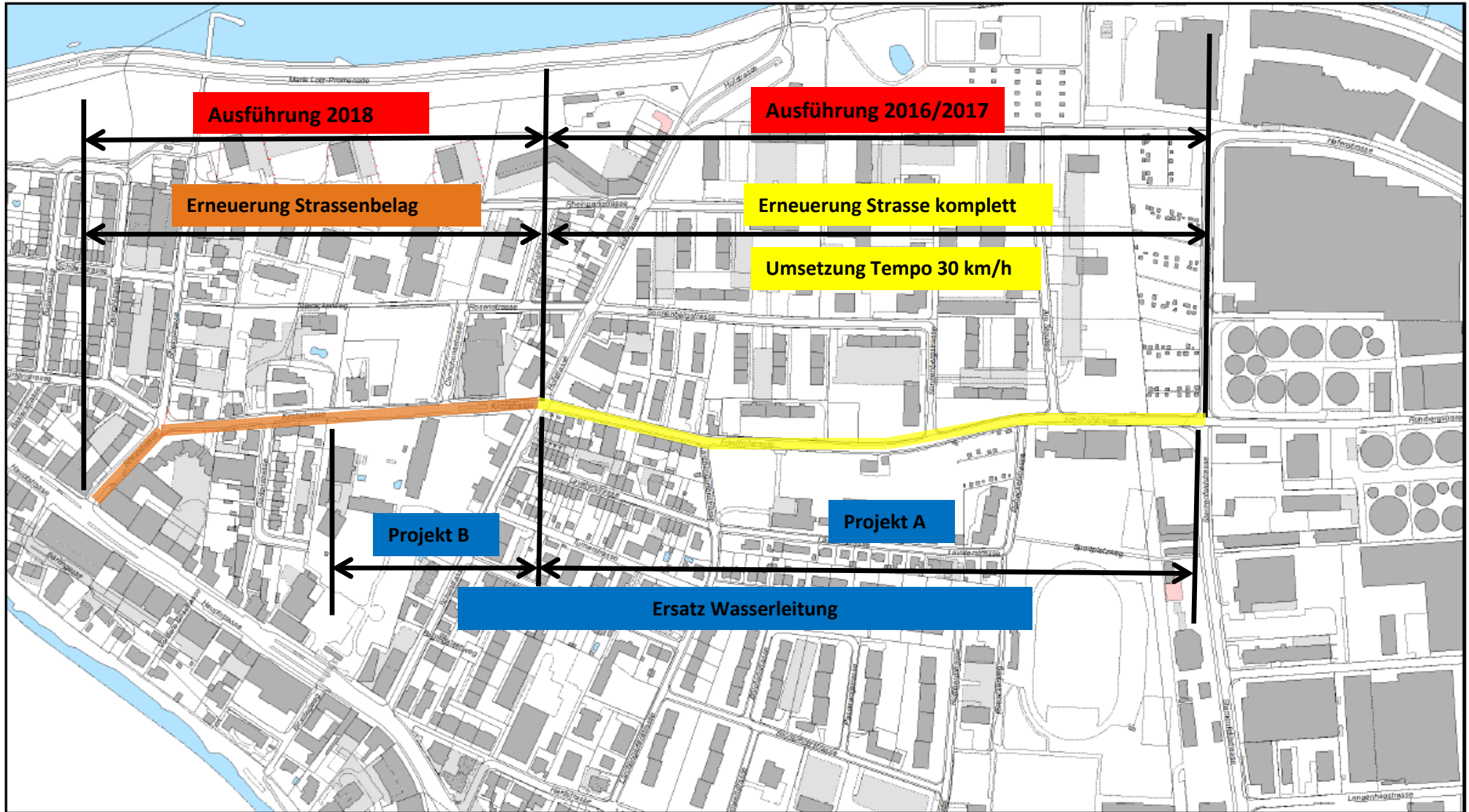
Der Verwalter:

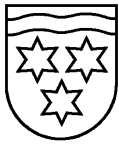


Ch. Hiltmann



M. Schürmann





TRAKTANDUM NR. 4

Sondervorlage Altlastensanierung Gebäude Rütthardstrasse 4 und 6 sowie dem damit verbundenen Boden (Unterbaurechtsparzelle 2920)

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 15.12.2014 zugestimmt, den Baurechtsvertrag zwischen der Gemeinde und der Stiftung Alterszentrum Birsfelden (Stiftung AZ) dahingehend anzupassen, dass ein Unterbaurecht an einen Dritten vergeben und ein marktgerechter Zins für die Erstellung und Vermietung von Alterswohnungen erzielt werden kann.

Nach dieser Genehmigung konnte mit der Stiftung Abendrot ein etablierter und nachhaltiger Investor gewonnen werden, welcher für die Nutzung der Unterbaurechtsparzelle 2920 ab Fertigstellung des Projektes CHF 167'000.- Baurechtszins pro Jahr bezahlt.

Vom Projekt sind die beiden Gebäude Rütthardstrasse 6 und 4 sowie die Unterbaurechtsparzelle 2920 im Sinne eines Rückbaus betroffen. Zur besseren Verständlichkeit werden im Folgenden die beiden Gebäude (inklusive der dazugehörenden Baurechtsparzelle) separat betrachtet.

Rütthardstrasse 6 (bereits rückgebaut)

Der Rückbau des Gebäudes Rütthardstrasse 6 erfolgte bereits im Jahr 2014 unter der Federführung und Verantwortung der Stiftung AZ. Die Kosten für Architekturplanungen und den Rückbau, beides bereits durch die Stiftung AZ geleistet, betragen CHF 870'845.-.

Von der Stiftung Abendrot werden vertraglich vereinbart CHF 640'000.- getragen. Für die verbleibenden Restkosten von CHF 230'845.- muss ein Kostenträger gefunden werden.

Rütthardstrasse 4 (Alterswohnungen / noch bestehend)

Detaillierte Boden- und Gebäudeanalysen haben gezeigt, dass sich die Kosten für die Altlastensanierung von Gebäude und Grundstück auf rund CHF 1'037'354.- belaufen:

- Boden: CHF 649'315.-;
- Gebäude: CHF 327'996.-;
- generelle Planung: CHF 60'042.-

Vertraglich wurde festgehalten, dass die Stiftung Abendrot von diesen Kosten CHF 378'000.- übernimmt.

Somit belaufen sich die Restkosten für die Altlastensanierung von Gebäude und Grundstück auf CHF 659'354.-.

Zusammenfassung der Kosten

| Was | Betrag (inkl. MwSt) |
|---|----------------------------|
| Rüttihardstrasse 6 | |
| Planung/Ausführung Rückbau | CHF 870'845.-- |
| abzgl. Anteil Stiftung Abendrot | - CHF 640'000.-- |
| Offene/ungeddeckte Kosten | CHF 230'845.-- |
| Rüttihardstrasse 4 | |
| Planung und Sondierung | CHF 60'042.60 |
| Ausführung und Sanierung Belastung Grundstück | CHF 649'315.45 |
| Ausführung Abbruch Schadstoffe | CHF 327'996.00 |
| Zwischentotal Rückbau/Sanierung | CHF 1'037'354.05 |
| abzgl. Kostenbeitrag Stiftung Abendrot | - CHF 378'000.00 |
| Offene/ungeddeckte Kosten | CHF 659'354.05 |
| Total offene/ungeddeckte Kosten | CHF 890'199.05 |

Erwägung

Die Regelung der Kostentragung für die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Altlasten ist grundsätzlich im Umweltschutzgesetz (USG) geregelt. In der Praxis handelt es sich aber oft um sehr komplexe und langwierige Angelegenheiten. Nicht selten muss das Gemeinwesen die entstehenden Kosten, welche in der Regel nicht oder nur unvollständig von einem Verursacher bezahlt werden, übernehmen.

Sowohl für die Gemeinde, wie auch für die Stiftung AZ steht die zeitnahe und verzögerungsfreie Umsetzung des Bauvorhabens im Vordergrund. Nur so ist sichergestellt, dass die Baurechtszinsen von CHF 167'000.- pro Jahr (spätestens ab der erwarteten Vollendung des Projektes per 2019) in die Gemeindekasse fliessen respektive die geplanten Alterswohnungen (mit Service) zum benötigten Zeitpunkt für die Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Die Stiftung AZ kann die anfallenden Kosten zum jetzigen Zeitpunkt nicht tragen. Die Gemeinde kann, wenn der vorliegende Kredit gemäss Antrag bewilligt wird, in die entstehende Lücke springen respektive ihren noch zu klärenden Teil der Verantwortung wahrnehmen. Selbstverständlich wird die Gemeinde entsprechend mit allen Beteiligten, insbesondere mit der Stiftung AZ, über deren Kostenbeteiligung verhandeln.

Finanzielles

Bei Kosten von rund CHF 890'200.- (ohne Kostenbeteiligung Stiftung AZ gerechnet) und einem jährlichen Baurechtszins-Ertrag von CHF 167'000.- wird nach 5 Jahren der Break even erreicht. Das heisst, ab dann wird die Rechnung der Gemeinde für dieses Projekt positiv.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Für die Altlastensanierung der Gebäude Rütihardstrasse 4 und 6 sowie des damit verbundenen Baugrundes der Unterbaurechtsparzelle 2920 sowie für die Tilgung der Restkosten der Planung wird ein Kredit von CHF 890'200.00 gesprochen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der Stiftung AZ über deren Kostenbeteiligung zu verhandeln.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Birsfelden, 3. November 2015, GRB 473

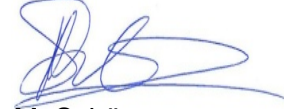
NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

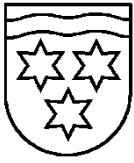
Der Verwalter:



Ch. Hiltmann



M. Schürmann



TRAKTANDUM NR. 5

Budget 2016

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget

Der Gemeinderat hat der Birsfelder Bevölkerung aufgrund des strukturellen Defizits der Gemeindefinanzrechnung im letzten Jahr ein Sanierungspaket vorgeschlagen, welches durch die Gemeindeversammlung im Dezember 2014 bewilligt wurde. Dieses Entlastungsprogramm wurde notwendig, weil die stark wachsenden Kosten in den von der Gemeinde nicht beeinflussbaren Aufgabengebieten nicht mehr durch die Einnahmen gedeckt werden können. Das Ziel des Sanierungsprogramms war es, die Gemeindefinanzen per 2018 auszugleichen.

Der Gemeinderat darf erfreut festhalten, dass aus diesem Programm per dato Entlastungen im Umfang von mehr als CHF 1.7 Mio. gesichert sind. Dies ist ein Resultat, welches nicht als selbstverständlich betrachtet werden kann. Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle bei den Gemeindeangestellten für ihren professionellen Einsatz und bei der Bevölkerung für ihr Verständnis für den teilweise erfolgten Leistungsabbau.

Nun fehlt jedoch noch ein beträchtlicher Teil der angestrebten Entlastungswirkung von CHF 4.3 Mio. Dabei stellen insbesondere die angestrebten Ertragssteigerungen bei den gemeindeeigenen Liegenschaften und aus dem Hafanareal eine grosse Herausforderung dar. Erschwerend kommt hinzu, dass die Kosten ausserhalb des Einflussbereichs der Gemeinde weiter ansteigen und die Lücke zwischen Ausgaben und Einnahmen weiter vergrössern.

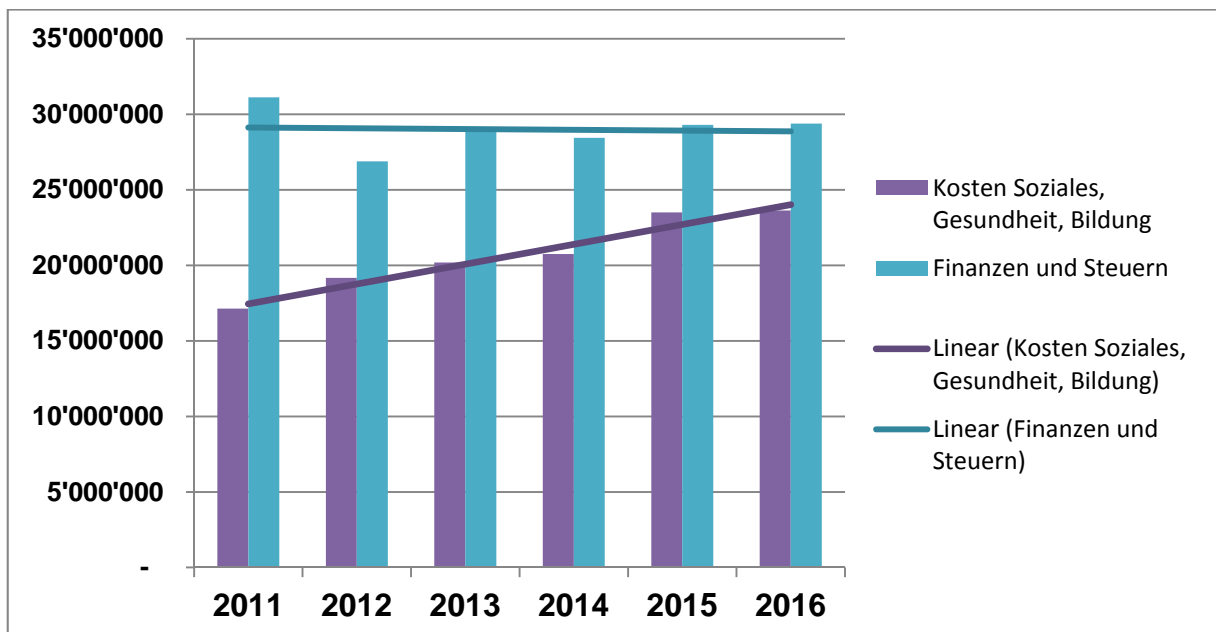


Abbildung: Vergleich Einnahmen vs. nicht beeinflussbare Gemeindekosten (CHF)

Für das Jahr 2016 resultiert daher ein Defizit, welches in dieser Grössenordnung nicht erwartet wurde. Der Grund liegt hauptsächlich im vorgängig beschriebenen zögerlichen Ertragsaufbau, bei den steigenden Kosten im Gesundheits- und Bildungsbereich sowie bei einer einmaligen Boden-Altlastensanierung. Da sich dieser negative Trend in die Folgejahre zieht, wird für eine ausgeglichene Gemeinderechnung und zum Schutz des Eigenkapitals ein weiteres Entlastungsprogramm notwendig. Dieses wird der Gemeinderat in der ersten Jahreshälfte 2016 ausarbeiten und der Bevölkerung vorstellen. Die Entlastungswirkung in der Grössenordnung von CHF 1.0-2.5 Mio. wurde im Finanzplan für die Jahre 2017-2020 jeweils als Sammelbetrag im Aufgabenbereich Verwaltungsführung & Querschnittsfunktionen eingerechnet.

Im September 2015 hat die Gemeindeversammlung die Revision des Reglements über den Globalen Leistungsauftrag beschlossen. Damit wurden im IAFP neue Aufgabenbereiche geschaffen. Gleichzeitig erfolgte auch eine Anpassung der Leistungs- und Wirkungsziele inklusive Indikatoren. Um die Vergleichbarkeit mit der Vergangenheit zu gewährleisten, wurden die Werte für die Jahre 2014 (Rechnung) und 2015 (Budget) auf die neue Struktur übertragen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die wiederholten Übungen zur Gesundung der Gemeindefinanzen eine starke Belastung für die Mitarbeitenden der Gemeinde wie auch für die Bevölkerung darstellen. Allerdings ist für ihn dieses Vorgehen alternativlos – nicht zuletzt auch aufgrund der sehr angespannten kantonalen Finanzlage.

Im Namen des Gemeinderats



Christof Hiltmann
Gemeindepräsident

Finanzentwicklung 2016 - 2020

Budget 2016 und Finanzplan

Erfolgsrechnung

Die steigenden Kosten in den von der Gemeinde wenig beeinflussbaren Aufgaben (Pflegefiananzierung, Soziales und Bildung) sowie eine Altlastensanierung in der Höhe von CHF 0.9 Mio. führten zu einem Budgetdefizit von CHF 2.9 Mio. Zur Entlastung der Finanzplanjahre hat der Gemeinderat ein zweites gestaffeltes Sanierungspaket in der Höhe von CHF 2.5 Mio. bis 2020 eingestellt, die einzelnen Massnahmen wurden noch nicht beschlossen und werden im Verlauf des Jahres 2016 ausgearbeitet.

| Erfolgsrechnung | R 2014 | B 2015 | B 2016 | P 2017 | P 2018 | P 2019 | P 2020 |
|-----------------|-----------------|-------------------|-------------------|-----------------|-----------------|----------------|----------------|
| Aufwand | 44'528'391 | 47'156'920 | 47'497'290 | 46'376'959 | 46'590'849 | 46'950'795 | 47'425'186 |
| Ertrag | 44'163'996 | 44'425'503 | 44'522'180 | 45'438'717 | 46'430'579 | 47'593'176 | 47'539'990 |
| Ergebnis | -364'395 | -2'731'417 | -2'975'110 | -938'242 | -160'270 | 642'381 | 114'804 |

Investitionsrechnung

Über die gesamte Planperiode von 2016 – 2020 sind Nettoinvestitionen von rund CHF 22.9 Mio. geplant. Die Investitionsrechnung wird durch die beiden Grossprojekte Schulraumplanung sowie Belagsarbeiten und Leitungsersatz Friedhofstrasse/Kirchstrasse in den Planjahren mit über CHF 9.5 Mio. belastet. Die Investitionen sind im Anhang detailliert aufgeführt.

| Investitionsrechnung | R 2014 | B 2015 | B 2016 | P 2017 | P 2018 | P 2019 | P 2020 |
|----------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Ausgaben | 2'445'639 | 3'075'000 | 6'049'000 | 3'900'000 | 6'315'000 | 5'100'000 | 2'190'000 |
| Einnahmen | 603'434 | 370'000 | 395'000 | 45'000 | 45'000 | 95'000 | 45'000 |
| Nettoausgaben | 1'842'205 | 2'705'000 | 5'654'000 | 3'855'000 | 6'270'000 | 5'005'000 | 2'145'000 |

Eigenkapital und Fremdkapital

Die aktuelle Hochrechnung des Eigenkapitals sowie der verzinslichen Kredite geht von einer Zunahme der Schulden auf rund CHF 36 Mio. und einem Eigenkapital von CHF 4.9 Mio. am Ende der Planperiode aus.

| Bilanz | R 2014 | B 2015 | P 2016 | P 2017 | P 2018 | P 2019 | P 2020 |
|---------------------------------------|-------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Langfristige Schulden (Kredite kalk.) | 17'500'000 | 19'973'834 | 26'603'084 | 29'443'239 | 33'983'925 | 36'445'293 | 36'433'013 |
| Eigenkapital | 11'030'398 | 8'298'981 | 5'323'871 | 4'385'629 | 4'225'359 | 4'867'741 | 4'982'544 |

Aufwand nach Artengliederung

Der Aufwand nach Artengliederung zeigt die Höhe der einzelnen Kostenarten an. Die Senkung des Personalaufwands ist eine Folge der Sanierungsbemühungen und der Auslagerungen von Dienstleistungen. Der Sach- und Betriebsaufwand ist deutlich höher als in den Vorperioden (u.a. wegen Altlasten Rebacker TCHF 890, Auslagerung Jugendhaus Lava TCHF 294, Kanalsanierungen TCHF 373). Wegen den aktuell tiefen Zinsen kann der Finanzaufwand über die gesamte Planperiode tief gehalten werden.

| Aufwand | R 2014 | B 2015 | B 2016 | P 2017 | P 2018 | P 2019 | P 2020 |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Personalaufwand | 18'589'592 | 17'734'602 | 17'351'990 | 17'464'446 | 17'603'277 | 17'743'496 | 17'885'072 |
| Sach- und übriger Betriebsaufwand | 7'475'251 | 8'654'190 | 10'279'260 | 9'128'360 | 9'128'360 | 9'128'360 | 9'142'360 |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 2'824'940 | 3'005'012 | 2'653'180 | 2'575'106 | 2'483'228 | 2'516'586 | 2'667'354 |
| Finanzaufwand | 454'336 | 642'500 | 361'500 | 351'531 | 379'932 | 425'339 | 449'953 |
| Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierung | 377'845 | 31'838 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Transferaufwand | 13'191'262 | 15'525'678 | 15'667'560 | 15'673'716 | 15'812'252 | 15'953'214 | 16'096'647 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Interne Verrechnungen | 1'615'165 | 1'563'100 | 1'183'800 | 1'183'800 | 1'183'800 | 1'183'800 | 1'183'800 |
| Aufwand | 44'528'391 | 47'156'920 | 47'497'290 | 46'376'959 | 46'590'849 | 46'950'795 | 47'425'186 |

Ertrag nach Artengliederung

Der Ertrag nach Artengliederung zeigt die Höhe der einzelnen Erträge an. In den nächsten Jahren wird mit einer konstanten Entwicklung der Steuererträgen gerechnet. Die wegfallenden Einnahmen aus der Vermietung des Birspark Schulhauses führen zu einem tieferen Finanzertrag. Der Transferertrag enthält den Finanzausgleich sowie die Kompensationszahlungen.

| Ertrag | R 2014 | B 2015 | B 2016 | P 2017 | P 2018 | P 2019 | P 2020 |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Fiskalertrag | 22'857'109 | 21'382'463 | 21'995'000 | 22'213'000 | 22'433'180 | 22'655'562 | 22'880'167 |
| Regalien und Konzessionen | 262'534 | 277'500 | 261'010 | 261'010 | 261'010 | 261'010 | 261'010 |
| Entgelte | 9'766'786 | 8'806'050 | 9'398'430 | 10'398'430 | 11'398'430 | 11'898'430 | 11'898'430 |
| Verschiedene Erträge | 26'214 | 0 | 6'000 | 6'000 | 6'000 | 6'000 | 6'000 |
| Finanzertrag | 1'481'204 | 1'536'400 | 1'228'800 | 1'223'700 | 1'307'200 | 1'390'700 | 1'390'700 |
| Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen | 146'739 | 74'267 | 653'320 | 622'019 | 593'644 | 615'336 | 624'877 |
| Transferertrag | 8'008'245 | 10'785'723 | 9'795'820 | 9'530'758 | 9'247'316 | 9'582'339 | 9'295'005 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Interne Verrechnungen | 1'615'165 | 1'563'100 | 1'183'800 | 1'183'800 | 1'183'800 | 1'183'800 | 1'183'800 |
| Ertrag | 44'163'996 | 44'425'503 | 44'522'180 | 45'438'717 | 46'430'579 | 47'593'176 | 47'539'990 |

Funktionale Gliederung

Die Funktionale Gliederung zeigt die Höhe des Nettoaufwands in den einzelnen Bereichen. Die Bildungskosten steigen wegen der zunehmenden Klassenzahl (Harmos und Kinderzahl) an. Unter der Funktion Umweltschutz wurde die Altlastensanierung für die Parzelle Rebacker (Sondervorlage) budgetiert. Das bereits erwähnte, zweite gestaffelte Sanierungspaket in der Höhe von CHF 2.5 Mio. bis 2020 wurde im Bereich „Allgemeine Verwaltung“ eingestellt.

| Funktionale Gliederung | R 2014 | B 2015 | B 2016 | P 2017 | P 2018 | P 2019 | P 2020 |
|------------------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|-----------------|-----------------|----------------|----------------|
| Allgemeine Verwaltung | -3'470'367 | -3'809'222 | -3'399'900 | -2'339'533 | -1'267'553 | -692'457 | -701'001 |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit | -1'438'328 | -1'620'272 | -1'296'130 | -1'232'278 | -1'234'683 | -1'294'636 | -1'297'134 |
| Bildung | -10'151'668 | -10'175'089 | -11'109'770 | -11'176'271 | -11'233'230 | -11'291'010 | -11'553'396 |
| Kultur, Sport, Freizeit, Kirche | -2'250'420 | -2'354'214 | -1'902'120 | -1'811'631 | -1'789'987 | -1'785'005 | -1'763'380 |
| Gesundheit | -2'289'276 | -2'473'744 | -2'680'960 | -2'620'578 | -2'620'203 | -2'619'828 | -2'619'453 |
| Soziale Sicherheit | -7'154'308 | -9'644'097 | -8'943'110 | -8'980'765 | -9'134'563 | -9'290'945 | -9'449'959 |
| Verkehr | -2'022'244 | -1'804'359 | -1'985'060 | -1'983'467 | -1'996'985 | -2'014'988 | -2'033'100 |
| Umweltschutz und Raumordnung | -260'844 | -378'507 | -1'254'350 | -347'816 | -345'499 | -343'181 | -354'862 |
| Volkswirtschaft | 231'934 | 223'600 | 204'010 | 198'910 | 198'910 | 198'910 | 198'910 |
| Finanzen und Steuern | 28'441'125 | 29'304'486 | 29'392'280 | 29'355'187 | 29'263'523 | 29'775'521 | 29'688'180 |
| Ergebnis | -364'395 | -2'731'417 | -2'975'110 | -938'242 | -160'270 | 642'381 | 114'804 |

Globalbudgets

Diese Tabelle zeigt die Entwicklung der Globalbudgets über die Planjahre. Die Saldi der Aufgabenbereiche des Jahres 2016 bilden das Budget. Die Informationen zu den einzelnen Globalbudgets finden Sie im Mittelteil des IAFP (Kapitel Aufgabenbereiche).

| | R 2014 | B 2015 | B 2016 | P 2017 | P 2018 | P 2019 | P 2020 |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Ergebnis | -364'395 | -2'731'417 | -2'975'110 | -938'242 | -160'270 | 642'381 | 114'804 |
| Gemeindeentwicklung und Hochbau | -128'680 | -46'101 | -215'030 | -220'603 | -134'322 | -44'782 | -38'737 |
| Räumliche Entwicklung und Baugesuche | -332'200 | -383'322 | -357'710 | -376'759 | -392'539 | -405'044 | -417'528 |
| Wirtschaft | 231'934 | 223'600 | 204'010 | 198'910 | 198'910 | 198'910 | 198'910 |
| Immobilienmanagement | -28'413 | 113'621 | -61'330 | -42'754 | 59'307 | 161'353 | 179'882 |
| Leben in Birsfelden | -2'406'207 | -2'552'934 | -2'435'880 | -2'252'291 | -2'239'395 | -2'226'561 | -2'213'784 |
| Freizeit, Kultur und Sport | -1'288'179 | -1'230'515 | -1'261'500 | -1'205'849 | -1'190'238 | -1'174'646 | -1'159'069 |
| Familienergänzende Angebote | -641'891 | -758'506 | -664'340 | -554'239 | -557'785 | -561'371 | -565'000 |
| Angebote für Jugendliche u. Kinder | -476'137 | -563'913 | -510'040 | -492'203 | -491'373 | -490'544 | -489'714 |
| Sicherheit | -311'171 | -456'881 | -408'680 | -344'828 | -347'233 | -407'186 | -409'684 |
| Polizei | -210'012 | -348'364 | -240'010 | -241'392 | -245'619 | -249'892 | -254'209 |
| Feuerwehr | 66'235 | 75'953 | 35'990 | 80'293 | 81'191 | 24'590 | 25'489 |
| Bevölkerungsschutz | -167'394 | -184'470 | -204'660 | -183'729 | -182'805 | -181'884 | -180'964 |
| Umwelt, Ver- und Entsorgung | 511'767 | -101'974 | -1'544'570 | -592'606 | -559'581 | -593'273 | -612'163 |
| Umweltschutz | -18'738 | -92'500 | -997'680 | -93'304 | -93'137 | -92'970 | -106'802 |
| Abfallvermeidung und Abfallbeseitigung | -915 | -18'502 | -64'830 | -71'193 | -70'058 | -68'923 | -67'789 |
| Wasserversorgung | 231'522 | -55'765 | -44'260 | -17'494 | -1'126 | -21'959 | -21'467 |
| Abwasserbeseitigung | 126'323 | 31'838 | -516'930 | -506'032 | -495'160 | -497'154 | -508'321 |
| Multimedienetz (MMN) | 173'575 | 32'955 | 79'130 | 95'417 | 99'900 | 87'733 | 92'216 |
| Strassen, Grünflächen und öffentlicher Verkehr | -2'806'315 | -2'552'466 | -2'520'530 | -2'516'779 | -2'528'147 | -2'543'999 | -2'559'960 |
| Strassen, Grünflächen und öffentlicher Verkehr | -2'806'315 | -2'552'466 | -2'520'530 | -2'516'779 | -2'528'147 | -2'543'999 | -2'559'960 |
| Stadtbüro | -242'276 | -432'942 | -185'910 | -188'045 | -190'201 | -192'379 | -194'579 |
| Stadtbüro | -242'276 | -432'942 | -185'910 | -188'045 | -190'201 | -192'379 | -194'579 |
| Soziales | -6'016'452 | -7'490'111 | -6'822'900 | -6'948'500 | -7'076'496 | -7'206'935 | -7'339'865 |
| Sozialhilfe | -4'011'085 | -5'473'992 | -5'056'450 | -5'180'254 | -5'306'436 | -5'435'042 | -5'566'121 |
| Mietzinsbeiträge | -803'593 | -685'000 | -820'000 | -820'000 | -820'000 | -820'000 | -820'000 |
| Kindes- und Erwachsenenschutz | -1'159'970 | -1'216'549 | -899'200 | -899'200 | -899'200 | -899'200 | -899'200 |
| Asylwesen | -41'804 | -114'570 | -47'250 | -49'046 | -50'861 | -52'693 | -54'544 |
| Bildung | -10'106'527 | -10'119'640 | -11'030'680 | -11'097'181 | -11'154'140 | -11'211'920 | -11'474'306 |
| Kindergarten, Primar-, und Musikschule | -10'106'527 | -10'119'640 | -11'030'680 | -11'097'181 | -11'154'140 | -11'211'920 | -11'474'306 |
| Verwaltungsführung und Querschnittsfunktionen (QF) | 21'141'466 | 21'021'631 | 22'189'070 | 23'222'591 | 24'069'246 | 25'069'417 | 24'957'882 |
| Verwaltungsführung und QF | -4'520'264 | -6'144'882 | -4'922'260 | -3'867'625 | -2'926'542 | -2'502'648 | -2'558'143 |
| Steuerveranlagung | 28'307'936 | 29'597'828 | 29'166'770 | 29'116'575 | 29'050'148 | 29'604'357 | 29'538'401 |
| Gesundheit | -2'289'276 | -2'473'744 | -2'681'460 | -2'621'078 | -2'620'703 | -2'620'328 | -2'619'953 |
| Ausgleich Spezialfinanzierungen | -356'930 | 42'429 | 626'020 | 594'719 | 566'344 | 588'036 | 597'577 |

Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung zeigt die liquiditätswirksamen Geschäftsfälle während einer Periode. Für die Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionen ist ein entsprechender Cash Flow erforderlich. Durch die betriebsnotwendigen Investitionen und die laufenden Defizite wird eine Fremdfinanzierung notwendig. Der Finanzierungssaldo zeigt den entsprechenden Finanzbedarf der Periode.

| Cash Flow | R 2014 | B 2015 | B 2016 | P 2017 | P 2018 | P 2019 | P 2020 |
|--|------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------|
| Total Aufwand | 44'528'391 | 47'156'920 | 47'497'290 | 46'376'959 | 46'590'849 | 46'950'795 | 47'425'186 |
| Total Ertrag | 44'163'996 | 44'425'503 | 44'522'180 | 45'438'717 | 46'430'579 | 47'593'176 | 47'539'990 |
| Ergebnis Erfolgsrechnung | -364'395 | -2'731'417 | -2'975'110 | -938'242 | -160'270 | 642'381 | 114'804 |
| Geldunwirksame Aufwände | | | | | | | |
| Abschreibungen | 2'824'940 | 3'005'012 | 2'653'180 | 2'575'106 | 2'483'228 | 2'516'586 | 2'667'354 |
| Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierungen | 377'845 | 31'838 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Interne Verrechnungen | 1'615'165 | 1'563'100 | 1'183'800 | 1'183'800 | 1'183'800 | 1'183'800 | 1'183'800 |
| Geldunwirksame Erträge | | | | | | | |
| Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen | -146'739 | -74'267 | -653'320 | -622'019 | -593'644 | -615'336 | -624'877 |
| Interne Verrechnungen | -1'615'165 | -1'563'100 | -1'183'800 | -1'183'800 | -1'183'800 | -1'183'800 | -1'183'800 |
| Cash Flow Erfolgsrechnung | 2'691'651 | 231'166 | -975'250 | 1'014'845 | 1'729'314 | 2'543'631 | 2'157'281 |
| Investitionen | | | | | | | |
| Investitionen Ausgaben | -2'445'639 | -3'075'000 | -6'049'000 | -3'900'000 | -6'315'000 | -5'100'000 | -2'190'000 |
| Investitionen Einnahmen | 603'434 | 370'000 | 395'000 | 45'000 | 45'000 | 95'000 | 45'000 |
| Finanzierungssaldo | 849'446 | -2'473'834 | -6'629'250 | -2'840'155 | -4'540'686 | -2'461'369 | 12'281 |
| Entwicklung Bilanz | | | | | | | |
| Bestand Flüssige Mittel | 3'398'731 | 3'398'731 | 3'398'731 | 3'398'731 | 3'398'731 | 3'398'731 | 3'398'731 |
| Verzinsliche Schulden | 17'500'000 | 19'973'834 | 26'603'084 | 29'443'239 | 33'983'925 | 36'445'293 | 36'433'013 |
| Bilanzüberschuss | 11'030'398 | 8'298'981 | 5'323'871 | 4'385'629 | 4'225'359 | 4'867'741 | 4'982'544 |

Investitionsrechnung: Budget 2016

Investitionen steuerfinanzierter Bereich:

| Kredit | Aufgabenbereich | Liegenschaft/Strasse | Kurzbezeichnung | Kommentar | Kredit | 2016 |
|---|-----------------------------|-----------------------------|---------------------------|---|-------------------|------------------|
| SV= Sondervorlagen, BU = Budgetkredit | | | | | | |
| BU | Räumliche Entwicklung | Projekte | Projektplanung | Stadtentwicklungsprogramm (STEP) 2016 | 300'000 | 300'000 |
| SV 2014 | Bildung | Schulraumplanung | Schulraumplanung | Tranche 2016 | 6'175'000 | 2'500'000 |
| BU | Bildung | Kindergarten Sternfeld | Sanierung | Sanierung (Fenster, Elektro, div.) | 210'000 | 210'000 |
| BU | Bildung | Kindergarten Schützenstr. | Sanierung | Sanierung (Fenster, div.) | 104'000 | 104'000 |
| SV | Strassen, Grün, Verkehr | Kirchstrasse, Friedhofsstr. | Belagsarbeiten | Belagsarbeiten in Abhängigkeit von Realisierung Wasserleitung | 2'550'000 | 850'000 |
| BU | Strassen, Grün, Verkehr | Strassenbeleuchtung | Strassenbeleuchtung | Ersatz Leuchten und neues Beleuchtungskonzept | 180'000 | 180'000 |
| BU | Strassen, Grün, Verkehr | | | Ersatz bestehende Wischmaschine | 130'000 | 130'000 |
| BU | Strassen, Grün, Verkehr | Salinenstrasse | Belagsarbeiten | Belagsarbeiten Salinenstrasse | 240'000 | 240'000 |
| BU | Strassen, Grün, Verkehr | Div. | Sitzbänke | Ersatz bestehende Sitzbänke (Legat) | 150'000 | 150'000 |
| BU | Strassen, Grün, Verkehr | Div. | Spielplätze | Sanierung Spielplätze (Legat) | 100'000 | 100'000 |
| BU | Strassen, Grün, Verkehr | | | Entnahme Legat | | -250'000 |
| BU | Bevölkerungsschutz | Rheinpark | Küche | Sanierung Küche KP Rheinpark | 100'000 | 100'000 |
| BU | Bevölkerungsschutz | Rheinpark | Küche | Sanierung Küche KP Rheinpark, Entnahme Fonds | | -100'000 |
| BU | Familienergänzende Angebote | Tagesheim | Dach | Sanierung Dach Tagesheim | 150'000 | 150'000 |
| BU | MMN | GGA | | Ersatz von Verstärkern 2016 - 2017. Total 250'000.-. Tranche 2016 CHF 125'000.- | 250'000 | 125'000 |
| BU | MMN | GGA | Antennenanschlussgebühren | Antennenanschlussgebühren | | -5'000 |
| Total steuerfinanzierter Bereich | | | | | 10'639'000 | 4'784'000 |

Investitionen der Spezialfinanzierungen:

Wasserversorgung

| | Aufgabenbereich | Liegenschaft/Strasse | Kurzbezeichnung | Kommentar | Kredit | 2016 |
|---------------------------------------|------------------|----------------------------|-------------------------|---|------------------|----------------|
| SV= Sondervorlagen, BU = Budgetkredit | | | | | | |
| BU | Wasserversorgung | Salinenstrasse | Leitungsersatz | Leitungsersatz Salinenstrasse | 100'000 | 100'000 |
| SV | Wasserversorgung | Kirchstrasse, Friedhofstr. | Leitungsersatz | Leitungsersatz Kirchstr. Friedhofstrasse | 860'000 | 460'000 |
| BU | Wasserversorgung | | | Schutzzonenüberprüfung 2016-2019 Total 200'000.-, Tranche 2016: 50'000.-. | 200'000 | 50'000 |
| BU | Wasserversorgung | Wasseranschlussgebühren | Wasseranschlussgebühren | Wasseranschlussgebühren | | -20'000 |
| Total Wasserversorgung | | | | | 1'160'000 | 590'000 |

Abwasserbeseitigung

| | Aufgabenbereich | Liegenschaft/Strasse | Kurzbezeichnung | Kommentar | Kredit | 2016 |
|---------------------------------------|---------------------|----------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------|----------------|
| SV= Sondervorlagen, BU = Budgetkredit | | | | | | |
| BU | Abwasserbeseitigung | | Kanalisationsanschlussbeiträge | Kanalisationsanschlussbeiträge | | -20'000 |
| Total Abwasserbeseitigung | | | | | | -20'000 |

Abfallbeseitigung

| | Aufgabenbereich | Liegenschaft/Strasse | Kurzbezeichnung | Kommentar | Kredit | 2016 |
|---------------------------------------|-------------------|----------------------|-----------------|----------------------------|----------------|----------------|
| SV= Sondervorlagen, BU = Budgetkredit | | | | | | |
| BU | Abfallbeseitigung | Chrischonastrasse | Sammelstelle | Unterirdische Sammelstelle | 150'000 | 150'000 |
| BU | Abfallbeseitigung | Zentrum | Sammelstelle | Unterirdische Sammelstelle | 150'000 | 150'000 |
| Total Abfallbeseitigung | | | | | 300'000 | 300'000 |

| | | | | | | |
|--------------------------------|--|--|--|--|--|------------------|
| Total Einwohnergemeinde | | | | | | 5'654'000 |
|--------------------------------|--|--|--|--|--|------------------|

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Gemeindesteuern für das Jahr 2016 betragen unverändert:
 - Natürliche Personen: 62 %
 - Juristische Personen: 5,0 % des steuerbaren Ertrages als Ertragssteuern
 - Juristische Personen: 2,75 ‰ Kapitalsteuer
2. Allen Globalbudgets der Aufgabenbereiche 2016 und dem sich ergebenden Defizit von CHF 2'975'110.00 wird zugestimmt.
3. Dem Investitionsbudget 2016 mit Nettoinvestitionen von CHF 5'654'000.00 wird zugestimmt.
4. Der IAFP 2016 – 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Birsfelden, 4. November 2014, GRB 471

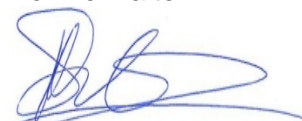
GEMEINDERAT BIRSFELDEN

Der Präsident:



Ch. Hiltmann

Der Verwalter:



M. Schürmann

